

Niederschrift Nr. GR/010/2022

über die am **Dienstag, den 25.10.2022** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
 Herr GR Christian Lang
 Herr GR Christian Pfurtscheller
 Herr GR Georg Gleirscher
 Herr EGR Bernhard Stern
 Herr EGR Clemens Pfurtscheller

Vertr. für GVin Anita Siller
 Vertr. für GR Ing. Michael Hofer,
 MSc

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
 Herr GR DI (FH) Markus Müller
 Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
 Frau GRin Carmen Stern
 Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
 Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
 Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch
 Herr DI Josef Plank, Gebietsbauleiter WLV
 Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt. 4)
 Anw. zu Pkt.5)

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GVin Anita Siller
 Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 20.09.2022
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 20.09.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 717 (Markus Krößbacher) von Freiland in Sonderfläche gem. § 47 TROG - überdachte Düngerstätte und landwirtschaftliches Gerätelager
4. Grundstücke 1231 und 1251 (Rabea Siller und Christian Fritzer) -
Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1251 und 1231 (Gst 1251: Umwidmung von 130m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie 299 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5); Gst 1231: Umwidmung von 57 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie 43 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5) und
 - b) die Erlassung eines Bebauungsplanes B3.48 Stackler für den Bereich Grundstücke 1231 und 1251 (Teilflächen)
5. Information und Bericht durch Gebietsbauleiter DI Josef Plank, Wildbach- und Lawinenerverbauung
6. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
- 6.1. Bericht über den Projektstand von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Estricharbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung, lt. Vergabevorschlag der Generalplanung - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung, lt. Vergabevorschlag der Generalplanung - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung, lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 7.1. Bericht der Substanzverwalterin
- 7.2. Forst- und Almweg Seduck
Beratung, Beschlussfassung und Beauftragung der Substanzverwalterin mit der Vergabe der Baubegleitung

- 7.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH auf Gestattung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle (Depotbeschneigung) auf Gst 854 in EZ 1024/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und Beauftragung der Substanzverwalterin- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH auf Gestattung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle inkl. über- und unterirdischer Infrastruktur (Depotbeschneigung) auf Gst 3543 in EZ 436 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
9. Überprüfungsausschuss
 - 9.1. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
 - 9.2. Überprüfung der Gemeindekassa für das 3. Vj. 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Subvention der Postpartnerschaft in 2023 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Waldumlage nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
13. Nachnutzung Schule Dorf
 - 13.1. Information über den Projektstand durch 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
 - 13.2. Präsentation einer möglichen Zwischennutzung durch 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, Reinhold Fankhauser, Jakob Siessl (Verein eigentlich Kultur)
 - 13.3. Beratung und Beschlussfassung über eine Zwischennutzung der Schule Dorf - "alte Schule für neues Leben"
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung ab Mutterberg für das Schuljahr 2022/2023 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
15. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrungen (Ehrenkreuz, Ehrenzeichen) - entspr. Empfehlung des Ausschusses für Kultur
16. Personalangelegenheiten - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen, ZuhörerInnen und die Vertreterin der Presse und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 15 (Verleihung von Ehrungen) und 16 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2022 wird von den an der Sitzung anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Umsetzung der Beschlüsse vom 20.09.2022: Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten wurden, wie stets, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an das Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Die Baumaßnahmen der Wasserbauverwaltung im Bereich Kampl (TOP 4) konnten nunmehr begonnen werden. Zu den Agenden (TOP 5) der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird Substanzverwalterin Andrea Pfürscheller-Fuchs berichten. Der Antrag an das Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung der Richtigstellung der Grundgrenzen Höhlebachstraße (TOP 6) wurde gestellt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die **Förderzusage des Bundes für den Breitbandausbau für die Jahre 2022 bis 2025** in Höhe von € 2.191.289,-. Der **Kindergartencontainer** konnte zur Freude der 9. Kindergartengruppe vorige Woche bezogen werden. In der letzten Gemeindevorstandssitzung übergaben die **Schuldirektoren eine Wunsch-/Anregungsliste**, die nun sukzessive abgearbeitet werde. Das Wasserbauamt hat seine Verbauungstätigkeiten in Kampl aufgenommen. Seitens des Bezirkshauptmannes erging ein Schreiben an die Gemeinden, **Unterkünfte für Flüchtlinge** zur Verfügung zu stellen. Mit dem Antiteuerungspaket werden den Gemeinden € 10 Mio. aus dem Gemeindeausgleichsfonds für die **Nichterhöhung von Müllgebühren und Elternbeiträge** zur Verfügung gestellt; auch sind **Erhöhungen der Mindestgebühren Wasser und Kanal für das Jahr 2023 auszusetzen**.

Bgm. Andreas Gleirscher informiert weiters aus dem Planungsverband:

„Stubai klaubt auf“: Die talweite Organisation erfolgt über Freiwilligenkoordinatorin Christine Oberkofler gemeinsam mit der Bergwacht. In Planung ist die Einführung einer **Bürgerkarte**, die eine Nutzung der Recyclinghöfe rund um die Uhr und auch die Nutzung der anderen Recyclinghöfe ermöglichen würde. Ein gemeinsamer **Stubaitaler** ist ebenfalls in Planung. Das Stubaital ist als Modellregion für das Projekt **„Bewegtes Tirol“** in Zusammenarbeit mit der Gemnova vorgesehen. Dabei würden ua eine Erhebung der sportlichen Angebote im Tal erfolgen. Talmanager Roland Zankl erarbeitet derzeit den dann gemeinsam mit dem TVB Stubai einzureichenden Antrag auf Verlängerung der Klima-Energie-Modellregion Stubaital (**KEM**). Auf der Stubai **Lehrlingsmesse** war ua auch das Vinzenzheim mit einem Stand vertreten. Alle Stubai **Arbeitsgruppen** sind nunmehr besetzt.

Zu Punkt 3) der TO:

Herr Markus Krößbacher beabsichtigt, im Bereich der auf Gst 717 bestehenden Mistlege eine Überdachung mit Anbau eines landwirtschaftlichen Gerätelagers zu errichten. Nachdem die gegenständliche Fläche derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, ersucht er um entsprechende Umwidmung in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen im Sinne des § 47 TROG.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl.: AGW-TROG/5462-2022 vom 28.06.2022 – Bestätigung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 28.09.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital entsprechend Empfehlung des Ausschusses für Raumordnung einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 29.09.2022, Zahl: 334-2022-00014 im Bereich des Grundstückes 717, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 717 KG 81123 Neustift rund 132 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 34, Festlegung Erläuterung: Überdachte Düngerstätte und Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Frau Rabea Siller und Herr Christian Fritzer beabsichtigen, die ehemalige Hofstelle „Blumes“ auf den Grundstücken 1251 und 1231 abzurechen und an deren Stelle ein neues Wohnhaus mit Physiotherapiepraxis, drei Ferienwohnungen und einer Wohneinheit zur Deckung des Wohnbedarfs der Grundeigentümer zu errichten.

Nachdem die betroffenen Grundparzellen keine einheitliche Widmung aufweisen (Teilflächen sind als landwirtschaftliches Mischgebiet, weitere Teilflächen als Freiland ausgewiesen), ersuchen Frau Rabea Siller und Herr Christian Fritzer um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, und zwar für das Gst. 1251 die Umwidmung von 130 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie die Umwidmung von 299 m² von

Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und für das Gst. 1231 die Umwidmung von 57 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie die Umwidmung von 43 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Weiters ersuchen Frau Rabea Siller und Herr Christian Fritzer um Erlassung eines notwendigen Bebauungsplanes B3.48 Stackler für den entsprechenden Bereich (Teilflächen) der Gste. 1231 und 1251.

Es liegen dazu folgende gutachtlichen Stellungnahmen vor:

- Bundesdenkmalamt, Zl. GZ 2022-0.407.065, vom 14.07.2022 – kein Einwand gegen den geplanten Abbruch des Blumes-Hofes und die Flächenwidmungsplanänderung.
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. 3141/034-2022, vom 22.06.2022 – unter Einhaltung mehrerer Vorschriften keine Bedenken gegen die Flächenwidmungsplanänderung und die geplante Bebauung.
- Ortsplanerisches Gutachten der Plan Alp Ziviltechniker GmbH vom 02.08.2022.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 30.05.2022, Zahl: 334-2022-00006 im Bereich der Grundstücke 1231 und 1251 (Teilflächen), KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

im Bereich des Grundstückes 1251: Umwidmung von 130 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie von 299 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und im Bereich des Grundstückes 1231: Umwidmung von 57 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie von 43 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1231 und 1251 (Teilflächen), beide KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B3.48 Stackler vom 06.10.2022**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 5) der TO:

Gebietsbauleiter DI Josef Plank gibt zunächst anhand einer Fotodokumentation einen Überblick über die aufgrund der Unwetterereignisse im Juli 2022 bereits durchgeführten und noch vorgesehenen Sofortmaßnahmen (Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse, Bach- und Beckenräumungen, Behebung von Schäden an bestehenden Schutzbauwerken und Uferdeckwerken) in den betroffenen Einzugsgebieten Oberbergbach, Nockergraben, Höhlebach, Jedlesgisse, Pinnsibach und Mischbach. Für die zum Zeitpunkt der Ereignisse mit rund € 1.200.000,- bezifferten Gesamtkosten beträgt der Interessentenanteil der Gemeinde € 396.000,-; wobei von höheren Regiekosten zwischen 15 – 20 % auszugehen ist.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich bis Frühjahr 2023 abgeschlossen sein, um eine ausreichende Sicherheit vor weiteren Ereignissen gewährleisten zu können. Nächster Schritt werde die Umsetzung der Maßnahmen am Oberbergbach sein. Die zunehmenden Unwetterereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Verbauung des Oberbergtales mit der Schaffung einer Weganlage auf Öffentlichem Gut erfolgen müsse. Zu diesem Zwecke erfolgte mit Unterstützung des Sachgebietes Ländlicher Raum eine Projektausschreibung, aus der das Büro DI Daniel Illmer als Bestbieter hervorging: Die Präsentation des Verbauungsprojektes Oberbergtal werde Ende November erfolgen. Benötigt werde jedenfalls die Zustimmung aller Grundeigentümer:innen um ein zukunftsfähiges, langfristiges Sicherungsprojekt für das Oberbergtal umsetzen zu können. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass mit Sofortmaßnahmen keine definitiv Maßnahmen gesetzt werden können. DI Josef Plank spricht in diesem Zusammenhang ein großes Lob an die Firmen und Baggerfahrer aus, die auch maßgeblich an der raschen Wiederherstellung nach den Unwetterereignissen mitgewirkt haben, dies im Besonderen als die gesamte Talschaft von den Unwettern betroffen war.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller bedankt sich für die tadellose Arbeit der Wildbach- und Lawinerverbauung, verweist auf das ständig bewohnte Almgebiet in Stöcklen mit 10-12 Häusern, Ferienwohnungen etc., welches dringend zu sichern sei, da hier Gefahr in Verzug bestehe. DI Josef Plank erklärt, dass die Stöcklenalm gleich sicher, wie vor den Unwettern sei, sich die Wildbach- und Lawinerverbauung aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf die Sicherung von Dauersiedlungsgebiete beschränken müsse. Die Sicherung von Almflächen sei aufgrund des begrenzten Budgets derzeit nicht prioritär. Auf Nachfrage von GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger zur Sicherheit der Sperrbauwerke, erklärt DI Josef Plank, dass jene zum Zeitpunkt der Errichtung entsprechend dem Stand der Technik erbaut wurden. Für den Bereich „Josef“ werde zu prüfen sein, ob Geschieberückhaltebecken oder -rechen sinnvoll sind, und werde es auch eine Konsolidierungssperre zur Fixierung der Bachsohle bedürfen. Auch GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs bedankt sich für die tolle Arbeit der Wildbach- und Lawinerverbauung. Sie setze große Hoffnung in das Verbauungsprojekt Oberbergtal und hoffe auf die Vernunft der Grundeigentümer. GR Markus Müller erklärt DI Josef Plank auf Nachfrage, dass die Verbauung „Jedlesgisse“ aufgrund der Unwetterereignisse und damit anderer vorzuziehender Sicherungsmaßnahmen in rund fünf Jahren abgeschlossen sein dürfte. Auch müsse der Gefah-

renzonenplan stellenweise überarbeitet werden. Nachdem es sich dabei um ein umfangreiches und aufwendiges, mit der Sektion zu akkordierendes Verfahren handele, werde die nächste Zeit der Entwurf des neuen Planes für die weitere Beurteilung in Bauverfahren/Widmungen herangezogen bzw. in Ausnahmefällen auch Einzelbewertungen abgegeben werden. GR Othmar Schönherr erkundigt sich ob der Auswirkungen der durch den Klimawandel stetigen Zunahme von Unwetterereignissen auf die Aktualität des Gefahrenzonenplanes. DI Josef Plank erklärt, dass dieser als sog. Flächengutachten mit Prognosecharakter die Verhältnisse und den aktuellen Stand der Technik im Zeitpunkt der Erstellung widerspiegele. In Deutschland werde beispielsweise ein „Klimazuschlag“ von 25 % einberechnet.

Bgm. Andreas Gleirscher spricht DI Josef Plank großen Dank aus.

Zu Punkt 6) der TO: Aufbahrungskapelle

Zu Punkt 6.1) der TO:

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über die nunmehr greifende Pönale entsprechend Vertrag mit der STRABAG aufgrund der lediglich bis 5°C auszuführenden Steinarbeiten; die STRABAG habe Probleme entsprechende Mitarbeiter für die Steinmauerarbeiten zu bekommen. Auch seien derzeit die kleinen Steine kaum erhältlich. Auf Nachfrage von GR Markus Müller berichtet 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller darüber, dass es trotz kleiner Zusatzarbeiten keine Erhöhung der Gesamtkosten gebe. Die Vorrichtung für die im Frühjahr anzubringende und seitens des Bundesdenkmalamtes zugestandene Photovoltaik-Anlage wurde für € 5.000,- angebracht; das Angebot für die Anlage folge. GR Othmar Schönherr berichtet, dass die Prüfung einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung kurz vor dem Abschluss stünde, nun noch der Sachverhalt der Führung der Aufbahrungskapelle geklärt werden müsse; es bestünden durchaus Chancen unter die Vorsteuerabzugsberechtigung zu fallen.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller zeigt dem Gemeinderat einen Vorschlag einer künstlerischen Gestaltung der Außenfassade durch Künstler Friedrich Complojer, welcher kommenden Freitag, 28.10.2022 um 14 Uhr mittels Visualisierung vor Ort in Augenschein genommen werden könne.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Für das Gewerk Estricharbeiten wurden neun Angebote eingeholt. Ein Angebot wurde abgegeben:

Fa. Fankhauser (Kramsach)

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Fankhauser empfohlen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Estricharbeiten“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. Fankhauser Estriche GmbH, Kramsach** mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 12.688,13.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Für das Gewerk Schlosserarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Zwei Angebote wurden abgegeben:

Fa. Dekassian (Völs)	Netto: 64.832,00 €
Fa. Hofer (Fulpmes)	Netto: 65.137,50 €

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Dekassian empfohlen. Die Firma Hofer hat ihr Angebot zurückgezogen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Schlosserarbeiten“ der Aufbahrungskapelle an die **Metallbau Dekassian Ges.m.b.H, Völs** mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 77.020,42.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Für das Gewerk Malerarbeiten wurden 16 Angebote eingeholt. Drei Angebote wurden abgegeben.

Fa. Holzbaur (Innsbruck)	Netto: 19.013,60 €
Fa. Tuna (Innsbruck)	Netto: 9.658,00 €
Fa. Die Zwillinge (Innsbruck)	Netto: 27.867,00 €

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Holzbaur empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Malerarbeiten“ der Aufbahrungskapelle an die **Holzbaur GmbH & Co KG, Innsbruck** mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 22.360,00.

Zu Punkt 7) der TO: GemeindegutsagrargemeinschaftZu Punkt 7.1) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert wie folgt:

Zwei Jagdhütten der Bundesforste konnten nunmehr entsprechend Bescheid geflogen und aufgestellt werden. Der naturschutzrechtliche Bescheid zum Schutzdamm Reisentäl (TVB-Schutzdamm) werde bald erlassen: Bescheidinhaber sei wegen des Zusammenhangs mit der Radroute der TVB Stubai, während Grundeigentümer die Gemeindegutsagrargemeinschaft sei. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem TVB Stubai und der GGAG sei noch abzuschließen; Ablademöglichkeiten für Bauunternehmen werden zugestanden. Nachdem am Beginn des Falbsoner Weges illegale Ablagerungen aufgefunden wurden, hat der bei der Besichtigung anwesende Bernhard Lechleitner, BH Innsbruck die Ausstellung eines Bescheids zur Entfernung angekündigt. Der Bereich Falbeson ist stark vom Borkenkäfer befallen; entsprechende Maßnahmen seitens der Waldaufseher zur raschen Beseitigung des Schadholzes wurden getätigt. Der eingefallene Stadl auf dem ehemaligen Grundstück von Fr. Edith Pfurtscheller konnte nunmehr beseitigt werden. Hinsichtlich der Förderung des Seducker Alm- und Forstweges erfolgte eine Rückmeldung der zu bestimmten Terminen tagenden Förderstelle, dass mit dem Wegbau begonnen werden könne; seitens der BFI Steinach wurde zudem nochmals auf die Förderwürdigkeit des Projektes hingewiesen, so dass die Arbeiten am 13. Okto-

ber begonnen werden konnten. Die vermeintliche Engstelle im Bereich Seduck war nach Bau dieses Teilstückes problemlos durch LKW befahrbar und werde nun auch noch für die Durchfahrt mit Holzlastern „getestet“. Man sei zudem in enger Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion Steinach um die Arbeiten so kostengünstig wie möglich zu erledigen.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen der Substanzverwalterin zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Für den Wegbau Alm- und Forstweg Seduck bedarf es einer (förderwürdigen) Baubegleitung, für welche drei Angebote eingeholt und abgegeben wurden von Klenkhart & Partner Consulting ZT Gesellschaft m.b.H., DI Werner Tiwald ZT-Ges.m.b.H und Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Substanzverwalterin den Auftrag der Baubegleitung „Alm- und Forstweg Seduck“ an das **Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U.** als Billigstbieter mit einer Bruttoangebotssumme von € 16.583,04 vergeben möge.

Zu Punkt 7.3) der TO:

Mit Bescheid der BH-Innsbruck vom 03.12.2019, Zl. IL-NSCH/B-121/13-2014, wurde der Fa. Hochstubai Lifтанlagen GmbH die naturschutzrechtliche Bewilligung für eine Depotbeschneidung im Pinnistal erteilt.

Seitens der Hochstubai Lifтанlagen GmbH ist nun geplant, die Stelle der Schneeerzeugung um ca. 430 Meter (Luftlinie) weiter taleinwärts zu verlegen. Das Schneedepot ist nunmehr im bestehenden Wildbachablagerungsbecken geplant.

Die Hochstubai Lifтанlagen GmbH ersucht die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift um die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle inklusive der hierfür erforderlichen ober- und unterirdischen Infrastruktur auf dem Grundstücken 854 und 1024/1, beide EZ 263, KG Neustift.

Auf Empfehlung des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin der Hochstubai-Lifтанlagen GmbH eine Dienstbarkeit auf Gestattung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle (Depotbeschneidung) auf Gste 854, 1024/1 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) genehmigen möge.
Die indexgebundene Dienstbarkeitsentschädigung (VPI 2015) für die 85 lfm beträgt € 0,36 je lfm/Jahr. Als Ausgangsbasis gilt der Index für den Monat 01/2022. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ist abzuschließen.

Zu Punkt 8) der TO:

Die Hochstubai Lifтанlagen GmbH ersucht auch die Gemeinde Neustift als Verwalterin des Öffentlichen Gutes auf Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle inklusive der hierfür erforderlichen ober- und unterirdischen Infrastruktur auf dem Grundstücken 3543 in EZ 436, KG Neustift.

Auf Empfehlung des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes der Hochstubai-Liftanlagen GmbH eine Dienstbarkeit auf Gestattung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung einer Zapfstelle inkl. über- und unterirdischer Infrastruktur (Depotbeschneigung) auf Gst 3543 in EZ 436 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) genehmigen möge. Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist abzuschließen.

Zu Punkt 9) der TO: Überprüfungsausschuss

Zu Punkt 9.1) der TO:

Ausschuss-Obmann Othmar Schönherr informiert den Gemeinderat über die Aufgaben des Überprüfungsausschusses, der nicht als politischer Ausschuss agiert, sondern dem Gemeinderat als „Rechnungshof“ der Gemeinde zuarbeitete. Entsprechend § 109 Tiroler Gemeindeordnung hat der Überprüfungsausschuss die Gebahrung der Gemeinde zu überprüfen und eröffnet dem Ausschuss damit ein umfangreiches Aufgabengebiet seiner Prüfungstätigkeit. Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung wurden dabei folgende Themen behandelt, die dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung empfohlen werden:

Die Gemeinde Neustift wurde mit Verordnung der Landesregierung als Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen, was Auswirkungen auf die zu ändernde **Freizeitwohnsitzabgabe** sowie auf die neu zu erlassende **Leerstandsabgabe** habe; für die Berechnung sind statistische Daten über den Haus- und Wohnungsbestand notwendig. Vorbehaltsgemeinden ist es zudem möglich, die Leerstandsabgabe in doppelter Höhe vorzuschreiben. Im Rahmen des Regierungsprogramms wurde die Erstellung von Wohnbedarfsanalysen in bestimmten Tiroler Gemeinden angekündigt. Aus der Sicht des Überprüfungsausschusses wäre es angebracht, dass sich die Gemeinde Neustift aktiv um eine Wohnbedarfsanalyse bemüht.

Die vom Überprüfungsausschuss bereits empfohlenen **Nachweise der Finanzierung bei ausgaberelevanten Tagesordnungspunkten** werden über Vorschlag des Gemeindevorstandes in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt. Der Finanzausschuss wird dem Gemeinderat berichten.

Sämtliche Ausschussprotokolle sind nun im Sitzungssystem eingepflegt. Es ist nun allen Gemeinderäten/innen möglich auf alle Sitzungsprotokolle zuzugreifen.

Mit der Sonderprüfung „Bauamt“ wurde begonnen. Es haben bereits mehrere Gesprächsrunden stattgefunden. Wie sich zeigt, ist die Personalsituation sehr angespannt, speziell in Bezug auf diverse notwendig umzusetzende Projekte. (z.B. Datenerfassung im Gebäude- und Wohnungsregister, AGWR, etc.) – der Abschlussbericht an den Gemeinderat wird noch im Jahr 2022 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis:

- Bewerbung, um die Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse für die Gemeinde Neustift i. St. beim Land Tirol zu empfehlen (die Bearbeitung kann dem Wohnungsausschuss übertragen werden).
- Reihung von zukünftigen derzeit in Diskussion befindlicher (Bau-)Projekte.

Abschließend weist Ausschussobmann Othmar Schönherr darauf hin, dass aufgrund der relativ hohen Abgabenertragsanteile die Finanzierung des heurigen Jahres trotz der hohen Unwetterschäden gesichert sei.

Zu Punkt 9.2) der TO:

GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 24.10.2022 durchgeführte Kassenprüfung des 3. Quartals 2022 (Gebarung vom 01.07.2022 bis 30.09.2022). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.478.263,97 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.

Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10) der TO:

Die Höhe des Förderbeitrags der Wintersaisonkarten (Stubai Saisonticket bzw. Snow Card) für Neustifter Kinder und Jugendliche im Winter 2022/2023 von Gemeinde und TVB divergieren heuer erstmals in den Stubai Gemeinden: Der Gemeindevorstand hat sich für eine Beibehaltung einer Förderung von € 20,- ausgesprochen. Der Förderbeitrag der Seilbahnen beträgt € 40,-. Die Aufwendungen der Gemeinde beliefen sich in der vergangenen Saison auf € 7.980,-.

GR Markus Müller macht darauf aufmerksam, dass seit Einführung der Wintersaisonkarten vor vielen Jahren wieder mehr Kinder und Jugendliche auf den Skipisten unterwegs seien.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Subvention von Wintersaisonkarten bei den Elferbahnen bzw. der Stubai Gletscherbahn für Neustifter Kinder und Jugendlichen in Höhe von € 20,- pro Person/Saisonticket im Winter 2022/2023 zu gewähren.

Zu Punkt 11) der TO:

Zur Erhaltung einer Poststelle beteiligt sich die Gemeinde in Form einer in der Höhe gedeckelten Subvention an den Kosten der Postpartnerin.

GR Georg Gleirscher erachtet den Standort der Poststelle als schlechten und macht darauf aufmerksam, dass die Post ins Zentrum, wie Gemeindeamt öä gehöre, Bgm Andreas Gleirscher könnte sich vorstellen, die Post bei einem etwaigen Umbau des Gemeindeamtes dort unterzubringen, wenn auch Frau Siller bereits mehrere Angebote verschiedenster Standorte habe.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Subventionszahlung an Fr. Sabine Siller für die Führung der Postpartnerstelle Neustift bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Die Höhe der Subvention entspricht der Differenz zwischen den von der Post AG im Jahr 2023 ausbezahlten Vergütungen und Prämien und dem Betrag von € 40.000,-.

BGM Andreas Gleirscher wird beauftragt, mit Frau Sabine Siller ein Gespräch hinsichtlich des Standortes zu führen.

Zu Punkt 12) der TO:

Die von der Landesregierung festzulegenden Hektarsätze für Waldkategorien haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Waldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Da sich das Jahresgehalt der Waldaufseher um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor:

für Wirtschaftswald	24,45 Euro;
für Schutzwald im Ertrag	12,23 Euro;
für Teilwald im Ertrag	18,34 Euro.

Daher sind auch die geänderten Umlagesätze gemeindeseits durch eine neue Verordnung anzupassen:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss folgender:



VERORDNUNG

der Gemeinde Neustift i. St. über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neustift i. St. vom 25.10.2022 verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Neustift i. St. erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, LGBl. Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
Gleichzeit tritt die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage vom 01. Jänner 2020 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister
Andreas Gleirscher

Zu Punkt 13) der TO: Nachnutzung Schule Dorf

Zu Punkt 13.1) der TO:

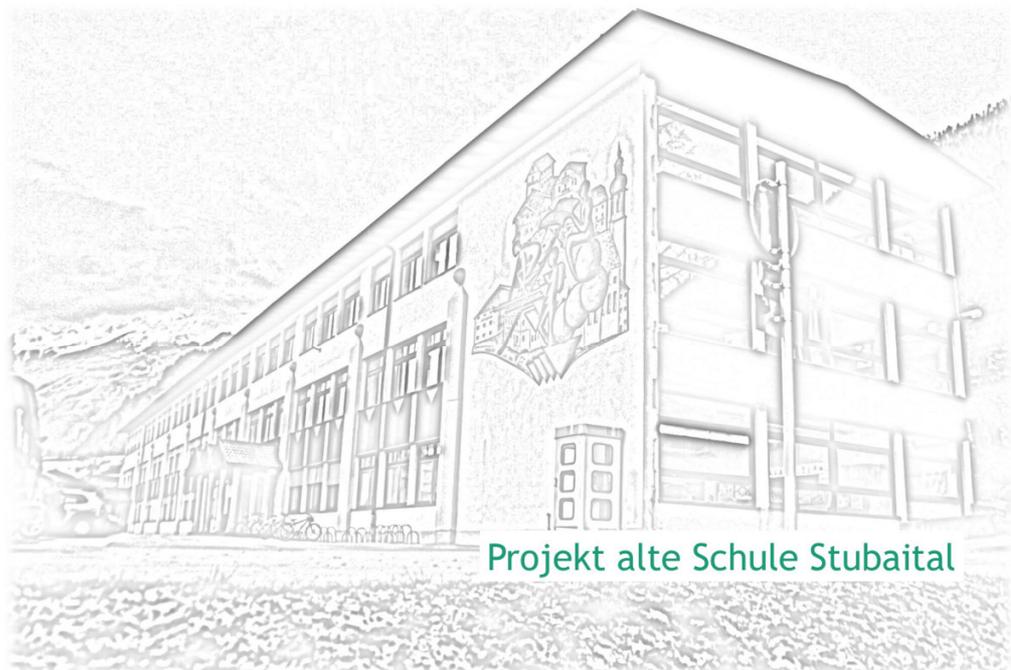
1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher gibt einen Rückblick auf die Historie der Nachnutzung der alten Schule und den von Mag. Michael Beismann, RegionalSynergie begleiteten und vom Land Tirol (Dorferneuerung) geförderten Prozess, aus dem das heute zur Beschlussfassung gestellte Zwischennutzungskonzept hervorging. Nachdem einige Nutzer:innen die Schule bereits „bespielen“ und mit Beschluss des Gemeinderates die Nutzung bis Ende Oktober 2022 verlängert wurde, bedarf es nunmehr einer Entscheidung. Interesse bestehe jedenfalls seitens der Wirtschaft, Unternehmern, Vereinen, Künstlern sowie der Erwachsenenschule. Um eine entsprechende Regelung der Heizanlage zu ermöglichen, sind diverse Umbauarbeiten erforderlich, für die auch Angebote vorliegen. Jeder Heizkörper würde zudem mit einem Themosat ausgestattet und würde für jede Nutzung/Raum auch auf eigene Kosten der jeweiligen Nutzer, Stromzähler eingebaut werden. Die vorgestellte Rechnung basiere auf einer Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Einrechnung etwaiger Förderungen. Allfällige Betriebsanlagengenehmigungen seien von jeweiligen Gewerbetreibenden selbst zu besorgen. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher weist in diesem Zusammenhang auf die mögliche, Übergangsweise Nutzung des „Poly“ und des „hinteren Teils“ des Gebäudes durch die Polizeischule ab Mitte 2024 für voraussichtlich drei Jahre hin. Für 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher könnte mit der Zwischennutzung ein einzigartiges, aus dem Regionalentwicklungsprozess Stubai entstandenes Leuchtturmprojekt mit Platz für Jungunternehmer, Künstler und Vereine geschaffen werden.

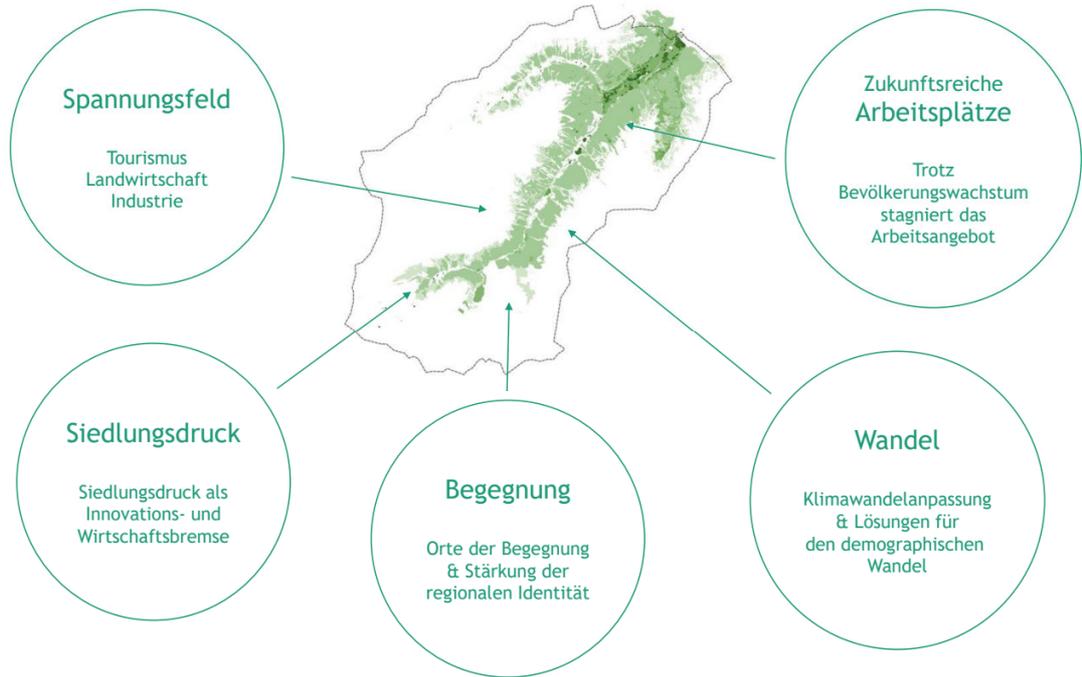
Zu Punkt 13.2) der TO:

Anhand folgender Bildschirmpräsentation geben 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, Reinhold Fankhauser und Jakob Siessl einen Überblick über ein Zwischennutzungskonzept für die „alte Schule für neues Leben“:

Projektüberblick

PROJEKT ALTE SCHULE STUBAITAL





WIR (die Schule) sind ein Anziehungspunkt an dem sich Menschen willkommen fühlen sie selbst zu sein und mit jeder Idee, die sie hier miteinander teilen, die wirtschaftliche-kulturelle Entwicklung der Region fortwährend antreiben.

Durch die Vielfalt schaffen wir Raum für neue Perspektiven, fördern kreative Ideen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Was wurde schon umgesetzt

- Treffpunkt für Kulturschaffende
- Bierbraulabor
- Ort für Neustifter Vereine

Herstellung Zwischennutzbarkeit

- Allgemeinbereiche
- WC-Anlagen (teilweise)
- 15 Räume oder Klassen
- Küche und Besprechungsraum

20 Veranstaltungen - davon 3 mehrtägige internationale Events

- Coworking Alps
- Streetart Festival
- Lesungen /Gesang
- Flohmarkt
- Kino, Sommerfest, Kindertheater
- Kinder- und Jugendveranstaltungen
- Schulführungen mit Bierverskostung
- Sommerprogramm 2022

Was ist startbereit?

14 aktuelle NutzerInnen

- 7 Gewerbe oder Dienstleister
- 7 Kultur, Vereine, Jugendarbeit

20 konkrete Anfragen

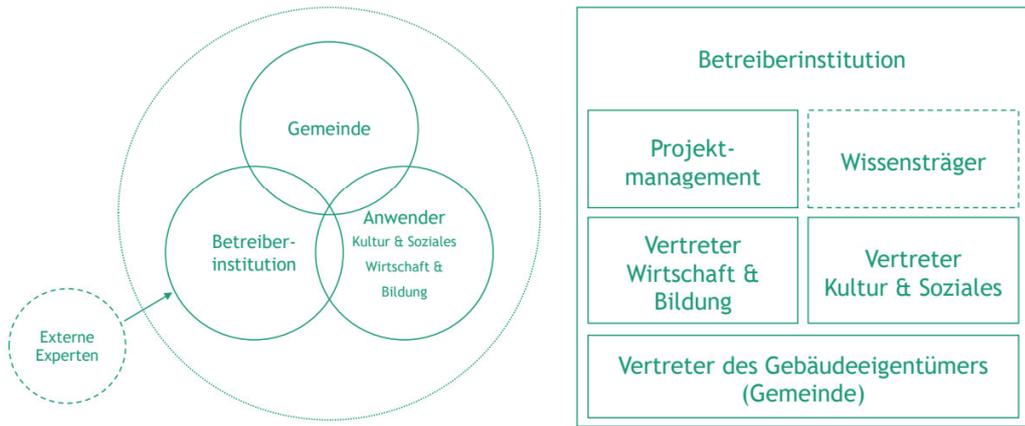
- Vereine
- Dienstleister
- Gewerbe
- Gesundheit
- Veranstaltungen
- Bildung

Ein hochmotiviertes Team, welches das Projekt voranbringen will und auch bereits getan hat.

Wie soll es weiter gehen?

- Zusage des Gemeinderates für
 - eine min. 3 jährige Zwischennutzung
 - die Weiterentwicklung des Projektes
 - die Finanzierung des Projektes auf min. 3 Jahre
- Entscheidung für eine Variante
 - Empfehlung von Michael Beismann
 - Variante 1
 - Variante 2a und 2b
 - Variante 3
 - Konkrete **Übergangsvariante.**

Struktur der Übergangsvariante



Aufgaben

Betreiberinstitution	Projektmanagement
<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung • Förderungen • Unterstützung • Netzwerke nutzen • Marketing • Finanzen, Controlling • Talweite Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine oder mehrere Personen • 1. Jahr 10 Std. pro Woche • Ab 2. Jahr 25 Std. pro Woche • Organisatorisch für das Projekt und das Gebäude zuständig • Muss das „Tagesgeschäft“ abwickeln

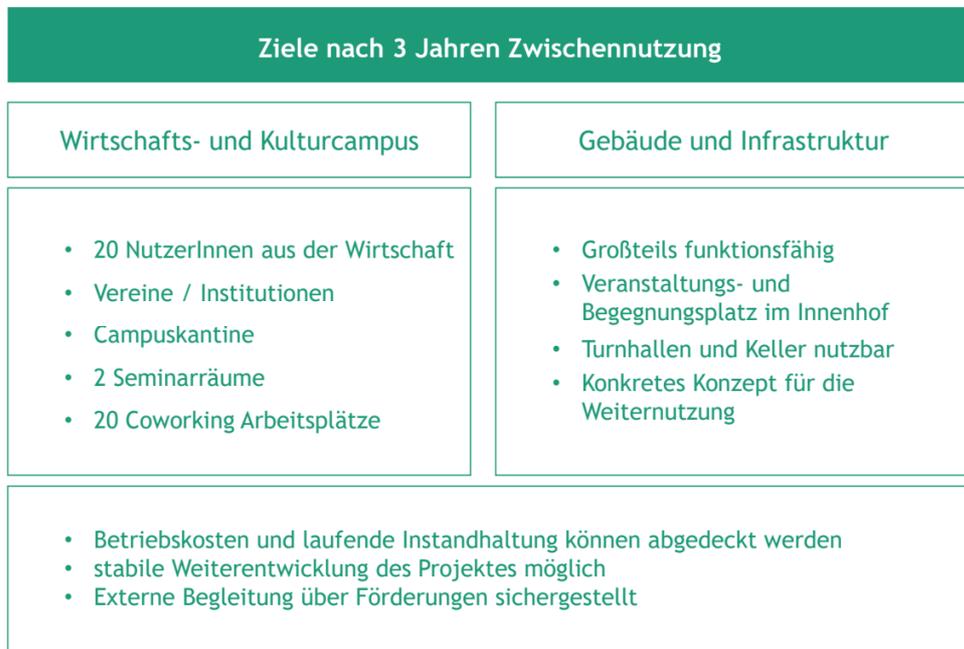
Zeitplan

PROJEKT ALTE SCHULE STUBAITAL

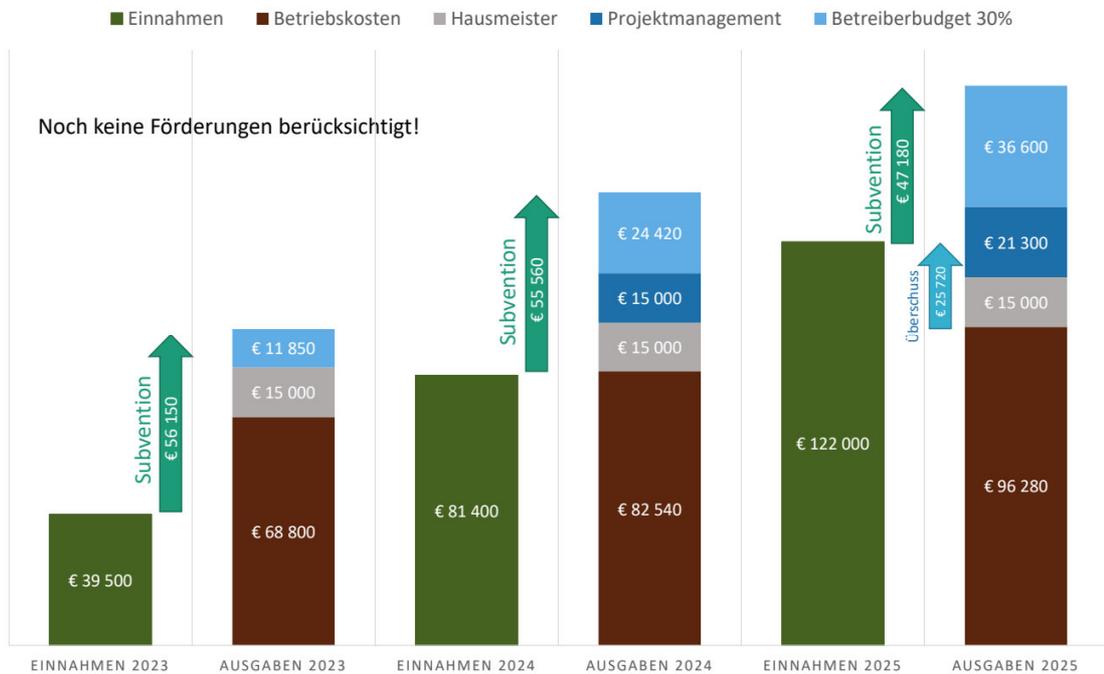


Zukunft 2026

PROJEKT ALTE SCHULE STUBAITAL



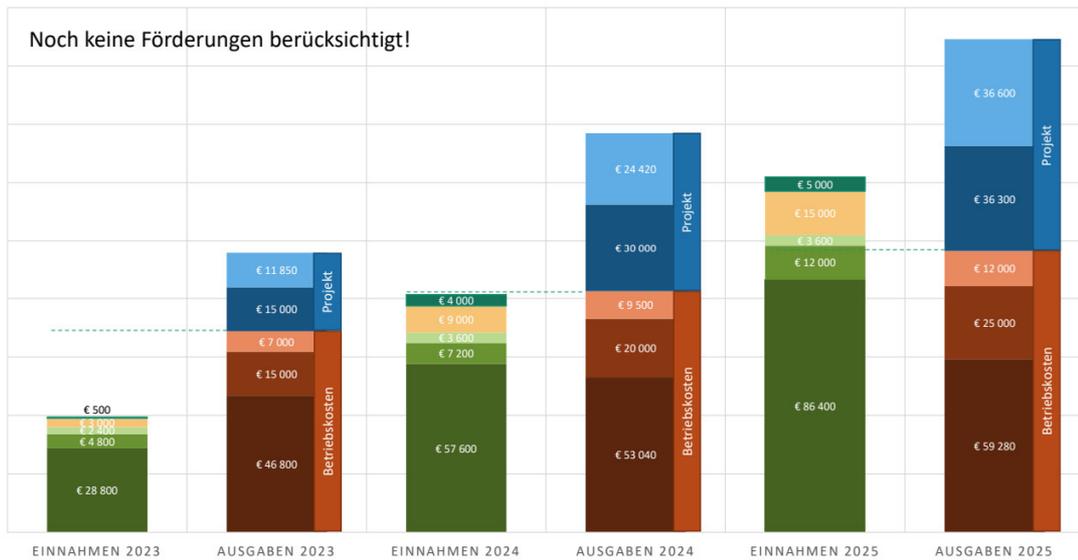
Was kann die Übergangsvariante und was nicht?	
Was geht nicht.	Was geht.
<ul style="list-style-type: none"> • Integration von übergeordneten Themen • Weitreichende Projektentwicklung • Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten (Land, EU o.ä.) • Wissenschaftliche Begleitung • Sanierung des Gebäudes • Wirtschaftliches Betreiben über die Betriebskosten hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Zwischennutzung • Längere Entwicklungsmöglichkeit des Projekts • Aktuellen Bedarf abdecken und Zukünftigen ermitteln • Beitrag zum Erhalt des Gebäudes • Kleinere Förderungen erhalten • Jungunternehmer unterstützen (Startups) • Abwanderung von Unternehmen entgegenwirken • Unternehmen zurückholen • Überschaubares Risiko bei großer Entwicklungschance



Übergangsvariante				
	2023	2024	2025	Summe 3 Jahre
Heizung und Strom	46 800,00	53 040,00	59 280,00	159 120,00
Instandhaltung	15 000,00	20 000,00	25 000,00	60 000,00
Sonstige Ausgaben	7 000,00	9 500,00	12 000,00	28 500,00
Summe Betriebskosten	68 800,00	82 540,00	96 280,00	247 620,00
Hausmeister	15 000,00	15 000,00	15 000,00	45 000,00
Projektentwicklung		15 000,00	21 300,00	36 300,00
Betreiberbudget 30%	11 850,00	24 420,00	36 600,00	72 870,00
Summe Projekt	26 850,00	54 420,00	72 900,00	154 170,00
Summe Ausgaben	95 650,00	136 960,00	169 180,00	401 790,00
Einnahmen	39 500,00	81 400,00	122 000,00	242 900,00
Subvention	56 150,00	55 560,00	47 180,00	158 890,00
Reelle Subvention	41 150,00	35 560,00	22 180,00	98 890,00
Reelle Subvention = Subvention - Instandhaltung				

- R400
- R200
- R100
- Coworking
- Veranstaltung
- Heizung, Strom
- Instandhaltung
- Sonstige Ausgaben
- Projektmanagement
- Betreiberbudget 30%

Noch keine Förderungen berücksichtigt!



Finanzplan Details - Ausgaben

Heizung und Strom

- sind ca. 80% des Vollbetriebs 2015 (Zahlen von Gemeinde), bzw. Kosten für 2021/22 + 25% Steigerung und 5.000 Euro Stromkosten Allgemeinbereiche
- Es wird nur der vordere Teil (Richtung Straße) beheizt und genutzt.
- Polytechnische Schule, Turnsäle und Keller müssen stillgelegt werden.
- Es braucht Thermostate an ALLEN Heizkörpern!
- Stromverbrauch **der Nutzer wird einzeln erfasst und abgerechnet.**

Instandhaltung

- kleinere Reparaturen um zum Werterhalt des Gebäudes beizutragen

Hausmeister / Projektentwicklung

- Entspricht ca. 10/ 25 Std. pro Woche inkl. Betreuung von Veranstaltungen an Wochenenden.

Betreiberbudget

- ist 30% des Betriebskostenbeitrag (= Einnahmen)
- unternehmerischer Anreiz für die Betreiber

Sonstige Ausgaben

- für Versicherung, Müll, ...



Stubai – unser Weg in die Zukunft!

Regionalentwicklungsprozess für den Planungsverband Stubaital

„Alte Schule - neues Leben“ - ein Leuchtturmprojekt?

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit



Durch die Vielfalt schaffen wir Raum für neue Perspektiven,
fördern kreative Ideen und stärken den gesellschaftlichen
Zusammenhalt.

Für GR Othmar Schönherr handelt es sich bei dem Schulgebäude um Gemeindevermögen und liege die Erhaltung der Substanz sohin ohnehin bei der Gemeinde. Für die Gemeinde stelle sich vielmehr die Frage, was man im Dorf schaffen und ermöglichen wolle: Eine Nachnutzung des alten Schulgebäudes für die BürgerInnen mit einer Mischung aus Kultur, Jungunternehmen etc oder einen Abbruch/Verkauf des Grundstückes. Für GR Othmar Schönherr sei ein Leerstand des Gebäudes keine Alternative; ohne Investition hätte man letztendlich eine Ruine. Es sei nicht ausgeschlossen, ein Vorzeigemodell zu kreieren und sehe GR Schönherr die jährliche Investition als Förderung an. GVIn Andrea Pfurtscheller-Fuchs erachtet die Höhe der Subvention als absolut vertretbar und sieht in dem Projekt eine sinnvolle Nutzung. Für GRin Karin Fröhlich sind noch zu viele Fragen offen betreffend behördliche Bewilligungen, Widmung etc.; sie befürchte ein „Fass ohne Boden“, dies im Besonderen aufgrund des Unsicherheitsfaktors Polizeischule. GR Georg Gleirscher äußert Bedenken, wenn der hintere Teil nicht beheizt werde. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erklärt, dass bei Adaptierung der Heizung eine getrennte Steuerung möglich sei und der hintere Teil bei Nichtnutzung frostsicher gehalten werden könne. Als Obmann des Finanzausschusses äußert 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller seine Bedenken: Nachdem die Gemeinde mit den Strom- und Personalkosten vor großen Herausforderungen stehe, sehe er jene Nachnutzung der Schule aus wirtschaftlicher Sicht als kritisch und präferiere er eine Investition in die Entwicklung des Gewerbegebietes Kampl, mit welchem die Gemeinde Geld lukrieren könnte. GR Christian Pfurtscheller zeigt sich überrascht, dass das Gebäude in einem besseren Zustand sei, als die vergangenen Jahre erklärt wurde; man hätte sich viel Geld sparen können. Für GR Pfurtscheller bedarf es jedenfalls einer Kostenwahrheit und müsse man wissen, was nach Ablauf der Zwischennutzung mit dem Gebäude passiere. GRin Evelyn Auer hätte sich mehr Information im Vorfeld gewünscht; die angesetzten Kosten der Gemeinde mit € 15.000,- erachtet sie als zu gering, einen Leerstand jedenfalls als nicht sinnvoll. GR Markus Müller war schon immer Verfechter dieser Idee der Nachnutzung. Aus unternehmerischer Sicht sehe er bei Ansiedlung von Start-Up-Projekten die Entwicklung einer Eigendynamik, wie sie auch in anderen Regionen erfolgt ist. Die Gemeinde habe tolle Räumlichkeiten, die zur Verfügung gestellt werden können und könne da-

mit in weiterer Folge eine Wertschöpfung für die Region und Arbeitsplätze außerhalb des Tourismus geschaffen werden. Für GR Peter Hofer sei man sich einig, dass das Gebäude nicht leer stehen dürfe. Positiv sei, dass man nunmehr auch Platz für Vereine habe. Seine Überlegung sei die Unterbringung der gesamten Kinderbetreuung in der alten Schule; dann wäre auch langfristig Platz für eine Erweiterung des Vinzenzheimes. Für 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher stehe eine Zwischennutzung nicht gegen eine Unterbringung der Kinderbetreuung, für welche dann noch stets ausreichend Platz in der alten Schule sei. Schließlich würde im Hinblick auf die Neugestaltung des Freizeitentrums auch eine neue Örtlichkeit für den Jugendraum benötigt werden. GR Daniel Neunhäuserer erklärt, dass jede Betriebsanlageneignung abhängig von der Nutzungsart sei. Wichtig sei ihm, dass man sich darüber im Klaren ist, dass die Ausarbeitung dieser Zwischennutzung eine plausible Grundlage für dieses „Geschäftsmodell“ darstelle. Je nach Investitionshöhe wird eine entsprechende Nutzung mit entsprechenden Einnahmen generiert. Für GR Christian Lang ist das Thema Brandschutz von großer Bedeutung und informiert 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher über die erfolge Begehung mit der Wirtschaftskammer; auch sei es immer noch eine Entscheidung der Gemeinde, wer die Räumlichkeiten beziehe. Auf Nachfrage von EGR Clemens Pfurtscheller erklärt 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass rund 33 Räume zur Verfügung stünden.

Bgm. Andreas Gleirscher bedankt sich für die gute Diskussion und weist noch auf die Kosten des vergangenen Jahres in Höhe von € 100.000,- für den Prozess hin, wobei € 50.000,- von der Abteilung Dorferneuerung des Landes übernommen wurden; € 33.000,- wurden für Heizkosten aufgewendet. Demgegenüber stehen Abbruchkosten entsprechende damaliger Schätzung in Höhe von € 600.000,-. Nachdem die Gemeinde auch bei der Zwischennutzung Eigentümer der Schule bleibt, wird auch die Gemeinde die Art der Nutzungen bestimmen; einen „Selbstläufer“ werde es nicht geben.

Zu Punkt 13.3) der TO:

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (2.Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller und GRin Karin Fröhlich spricht sich der Gemeinderat für die Weiterführung einer Zwischennutzung der „alten Schule für neues Leben“ – Projekt alte Schule Stubaital (Übergangsvariante bis inklusive 2025) unter Zuständigkeit von 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher mit folgenden voraussichtlichen Kosten aus:

Übergangsvariante				
	2023	2024	2025	Summe 3 Jahre
Heizung und Strom	46 800,00	53 040,00	59 280,00	159 120,00
Instandhaltung	15 000,00	20 000,00	25 000,00	60 000,00
Sonstige Ausgaben	7 000,00	9 500,00	12 000,00	28 500,00
Summe Betriebskosten	68 800,00	82 540,00	96 280,00	247 620,00
Hausmeister	15 000,00	15 000,00	15 000,00	45 000,00
Projektentwicklung		15 000,00	21 300,00	36 300,00
Betreiberbudget 30%	11 850,00	24 420,00	36 600,00	72 870,00
Summe Projekt	26 850,00	54 420,00	72 900,00	154 170,00
Summe Ausgaben	95 650,00	136 960,00	169 180,00	401 790,00
Einnahmen	39 500,00	81 400,00	122 000,00	242 900,00
Subvention	56 150,00	55 560,00	47 180,00	158 890,00
Reelle Subvention	41 150,00	35 560,00	22 180,00	98 890,00
Reelle Subvention = Subvention - Instandhaltung				

Finanzplan

PROJEKT ALTE SCHULE STUBAITAL

Zu Punkt 14) der TO:

Wie in den Vorjahren beantragt Fam. Hofer-Maierbrugger eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023.

Auf Empfehlung des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich, wie in den Vorjahren, an den tatsächlichen Kosten bei Inanspruchnahme eines Taxi-Unternehmens für die einfache Beförderung des Schülers von Mutterberg in die Schule bzw. bis zum erstmöglichen Busverkehr zu 1/3 in Höhe von max. € 2.500,- für das Schuljahr 2022/2023 zu beteiligen.

EGR Clemens Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 17) der TO:

Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller zum Stand des **Inklusionswohnens** berichtet Bgm. Andreas Gleirscher, dass am 9. November eine Videokonferenz mit den Vertretern der Sozialabteilung und Hr. Guggenbichler (St. Josef) stattfinden werde, in der sich die Gemeinde über den aktuellen Stand zur Anzahl der genehmigungsfähigen Betreuungsplätze informieren werde, nachdem gemeindeseits eine mit den anderen Stubai-er Gemeinden akkordierte Liste von Betroffenen an das Land übermittelt wurde. Nach Rücksprache mit dem möglichen Betreiber der stationären Betreuung sind jedenfalls sechs genehmigte Plätze Voraussetzung für eine Rentabilität. Seitens der Wohnungseigentümer (WE) sei eine Wohnanlage auf dem Grundstück des KTLV im Ortsteil Scheibe mit Baustart August 2023 geplant, wo auch sechs Plätze für betreutes Inklusionswohnen geschaffen werden können.

Die Gemeinderät:innen kommen überein, Vertreter der WE (Wohnungseigentümer) zur weiteren Besprechung in den Gemeindevorstand einzuladen.

Bgm. Andreas Gleirscher informiert GRin Karin Fröhlich auf Nachfrage, dass die Gemeinde noch auf Rückmeldung der TIWAG zum Schreiben der Gemeinde zum Thema „Geschieberäumungen im Oberbergtal“ warte. Gespräche zu allfälligen gemeindeeigenen Kraftwerksprojekten wurden nach Auskunft von Bgm. Andreas Gleirscher mit der TIWAG noch nicht geführt, sondern könnten nach Mitteilung von GR Daniel Neunhäuserer erst nach Abschluss der derzeitigen Verhandlungen als „Verhandlungsmasse“ eingebracht werden. Derzeit erfolgen jedenfalls Erhebungen zu Potentialen möglicher Kraftwerke im Rahmen des Ausschusses für Energie, Umwelt, Recycling und Nachhaltigkeit. GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger informiert in diesem Zusammenhang über die Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für sog. Mikrokraftwerke im Rahmen des Raumordnungsausschusses.

GR Markus Müller macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei den **Breitbandanschlüssen** extrem viel Geld „liegen lasse“. Bgm. Andreas Gleirscher verweist darauf, dass die Probleme nicht bei der Gemeinde zu suchen sind: Viele Bürger würden nicht richtig anfragen und sich die Gemeinde bei durchschnittlich zehn Anschlüssen redlich bemühen: die Einnahmen würden sich besser entwickeln als gedacht. Meist bestünden bautechnische Probleme; Bürger könnten sich nicht entscheiden, wie und wo angeschlossen werden solle und Nachbarn ließen keine Grabungen auf ihren Grundstücken zu. GR Othmar Schönherr moniert, dass oft nur Lückenschlüsse fehlen. Jene beruhen nach Mitteilung von Bgm. Andreas Gleirscher auf der Abhängigkeit anderer Leitungsverleger, wie zB der TIWAG, welche man für die Mitleitung von gemeindeeigenen Leitungen bei Grabungen nutze. Für GR Othmar Schönherr sei dennoch viel Potential bei den Breitbandeinnahmen nach oben, wie beispielsweise durch aktive Information der Bürger entlang der Hauptleitungen.

Die Gemeinderät:innen kommen überein, Sachbearbeiter Peter Schlaucher in die nächste Gemeinderatssitzung einzuladen, um über den Stand/Ausblick Breitbandausbau zu informieren.

GR Georg Gleirscher macht auf eine **fehlende Rückenlehne im Buswartehäuschen Schulcampus** aufmerksam.

Die Gemeinderät:innen kommen überein, dass sich der Bauausschuss dieser Thematik annehmen solle.

Zu Punkt 15) der TO:

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, den heutigen Tagesordnungspunkt bis zur Empfehlung des Kulturausschusses über mögliche weitere Ehrungen auch für Gemeindevertreter zurückzustellen. Im Budget 2023 solle jedenfalls € 10.000,- für Ehrungen vorgesehen werden.

Zu Punkt 16) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 16.1) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu Personalpunkten des Vinzenzheimes:

Kleinlercher Verena (DGKP) - Übernahme in ein unbefristetes 100 % Dienstverhältnis ab 01.10.2022.

Lausecker Gabriele (PA) - Übernahme in ein unbefristetes 65 % Dienstverhältnis ab 14.10.2022.

Anstellung von **Fr. Andrea Klocker-Schalk** als Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin ab 03.10.2022.

Zu Punkt 16.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit **Hr. Manuel Massenbauer** (Jugendraum) zum 31.12.2022 zu.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat für die Nachbesetzung der Stelle von Hr. Manuel Gassenbauer und einer Stellenausschreibung mit einem flexiblen Beschäftigungsausmaß zwischen geringfügig und 50 % Dienstverhältnis aus.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Reduzierung des Dienstverhältnisses von **Fr. Caroline Oswald** von derzeit 50 % auf 30 % Dienstverhältnis ab 01.01.2023.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Hr. Markus Preims** von derzeit geringfügiger Beschäftigung auf 50 % Dienstverhältnis ab 01.01.2023.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verlängerung des bis 31.12.2022 befristeten Dienstverhältnisses von **Hr. Peter Fischlechner** im Rahmen eines geringfügigen Dienstverhältnisses bis 31.12.2023.

Zu Punkt 16.3) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Andrea Pfurtscheller** (Kindergarten-Assistentin) ab 03.11.2022 von derzeit 25 Wochenstunden (62,5 % DV) auf 28,5 Wochenstunden (71,25 % DV), befristet bis 7.7.2023.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Selina Ribis** (Kindergarten-Assistentin) ab 03.11.2022 von derzeit 25 Wochenstunden (62,5 % DV) auf 35,5 Wochenstunden (88,75 % DV, befristet bis 18.11.2022) bzw. auf 32 Wochenstunden (unbefristet bis auf Weiteres)

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Inanspruchnahme der Elternteilzeit von **Fr. Friederike Stainer-Müller** (Kindergarten-Pädagogin) ab 21.11.2022 mit einem 15,70 % Dienstverhältnis (6,28 Wochenstunden) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,

Zu Punkt 16.4) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt Gemeinderat die Übertragung der „Personalangelegenheiten“, sohin sämtlicher dienstrechtlicher Angelegenheiten **des Wohn- und Pflegeheims Neustift** sowie der **Kinderbetreuung** (Kindergarten und Kinderkrippe) befristet bis 31.12.2024 an den Gemeindevorstand.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz